

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0150/15	Amt 11 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	27.05.2015			

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 15. 03. 2015

Am 15. 03. 2015 wurde in der Stadt Aschersleben die Wahl zum Oberbürgermeister durchgeführt.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17. 03. 2015 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben festgestellt und ermittelt, dass der Amtsinhaber Herr Michelmann erneut zum Oberbürgermeister gewählt worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses erfolgte daraufhin am 19. 03. 2015 in der Mitteldeutschen Zeitung – Ausgabe Aschersleben.

Die 14-tägige Einspruchsfrist gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA endete somit am 02. 04. 2015. Innerhalb der Einspruchsfrist wurden keinerlei Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben.

Nach § 51 KWG LSA hat der Stadtrat über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

Gemäß §§ 51 Abs. 1 Satz 3, 52 Abs. 1 Ziffer 1 KWG LSA hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben somit die im Beschlussvorschlag genannte Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister zu treffen.

Zuständigkeit:

§ 51 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☒	anzeigepflichtig	☐	genehmigungspflichtig
☒	Bekanntmachung	☐	Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter